

# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

1. Stadt Nürnberg  
Amt für Volksschulen  
und Förderschulen  
Hauptmarkt 18  
  
90317 Nürnberg
2. Elternbeirat des Sonderpädagogischen  
Förderzentrums Nürnberg-Langwasser  
(Teilzentrum II)  
Glogauer Str. 61  
  
90473 Nürnberg
3. Elternbeirat des Sonderpädagogischen  
Förderzentrums Nürnberg-Südwest  
(Teilzentrum II)  
Herschplatz 1  
  
90443 Nürnberg
4. Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg  
Hauptabteilung Schule und  
Religionsunterricht  
Postfach 12 01 53  
  
96033 Bamberg
5. Bezirkspersonalrat  
bei der Regierung von Mittelfranken  
  
im Hause
6. Elternbeirat des Sonderpädagogischen  
Förderzentrums Nürnberg-Langwasser  
(Teilzentrum I)  
Salzbrunner Str. 61  
  
90473 Nürnberg
7. Elternbeirat des Sonderpädagogischen  
Förderzentrums Nürnberg-Südwest  
(Teilzentrum I)  
Knauerstr 20  
  
90443 Nürnberg
8. Herrn Oberkirchenrat  
des Kirchenkreises Nürnberg  
Pirckheimerstr. 10  
  
90408 Nürnberg
9. Bischöfliches Ordinariat  
Eichstätt  
Hauptabteilung Schulen  
und Hochschulen  
Postfach 1354  
  
85067 Eichstätt

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: [heidi.rueckert-emma@reg-mfr.bayern.de](mailto:heidi.rueckert-emma@reg-mfr.bayern.de)

530.3 - 5306  
Frau Rückert-Emmert

Telefon / Fax  
0981 53-  
1720 / 1206

Erreichbarkeit  
Promenade 27  
Zi. Nr. F 282

Datum  
17.11.2004

Vollzug des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG);  
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser  
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Südwest

## Anlagen:

1 Empfangsbestätigung - gegen Rückgabe -  
bei 5: 4 Kopien dieses Schreibens

...

Briefanschrift  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0  
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456  
E-Mail [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
Internet  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 18. September 1996 NR. IV/12-08220/6-4/53272 (KWMBI I Nr. 18/1996, S. 358 ff) folgend, hat die Regierung von Mittelfranken mit Rechtsverordnungen vom 04. August 1997 (MFrABI Nr. 16/1997 S. 120 und S. 122) die Sonderpädagogischen Förderzentren Nürnberg-Langwasser und Nürnberg-Südwest jeweils als kombinierte Förderzentren (bestehend aus einer öffentlichen Förderschule - Teilzentrum 1 und einer öffentlichen Förderschule - Teilzentrum 2) errichtet.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass aus schulfachlicher Sicht keine Notwendigkeit mehr besteht, den beiden Teilzentren eine gewisse formale Teilselbstständigkeit einzuräumen. Es erscheint deshalb geboten, die beiden Teilzentren der zur Debatte stehenden Förderzentren schulrechtlich zu einer Schule zusammenzuführen, wobei weder das bisherige Unterrichtsangebot, noch die Schulsprengel des Förderzentrums Nürnberg-Langwasser eine Änderung erfahren würden. Im Förderzentrum Nürnberg-Südwest werden bis dato u. a. Schüler/innen der Jahrgangsstufen 3 - 4, die nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet werden, beschult.

Um das schulische Angebot der Förderzentren in der Stadt Nürnberg gleich zu stellen ist beabsichtigt, am Förderzentrum Nürnberg-Südwest ebenfalls eine Beschulung der Jahrgangsstufen 3 bis 6, die nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule unterrichtet werden, vorzusehen; eine Änderung des bisherigen Schulsprengels ist damit nicht verbunden. Gegen die in Abweichung o.g. Bekanntmachung beabsichtigten Änderungen, die mit Beginn des kommenden Schuljahres 2005/2006 in Kraft treten könnten, bestehen aus Sicht des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus keine Bedenken.

Die Schulorganisation im Bereich der Sonderpädagogischen Förderzentren Nürnberg-Langwasser und Nürnberg-Südwest wäre dann wie folgt zu beschreiben:

#### **1. Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser**

- " 1.1 Das Sonderpädagogische Förderzentrum nimmt als öffentliche Förderschule folgende Aufgaben wahr:
- 1.1.1 Schulvorbereitende Einrichtung;
  - 1.1.2 Sonderpädagogische Diagnose und Förderklassen;
  - 1.1.3 Jahrgangsstufen 3 bis 6, die nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule unterrichtet werden;
  - 1.1.4 Jahrgangsstufen 3 bis 9, die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden;
  - 1.1.5 mobile und sonderpädagogische Hilfe und
  - 1.1.6 mobile sonderpädagogische Dienste.
- 1.2 Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums erstreckt sich auf das Gebiet, das von folgenden Straßenzügen und Linien begrenzt ist:
- Norden:  
Minervastraße - Rangierbahnhof - am Rangierbahnhof entlang zur Münchener Straße, kleiner Dutzendteich/Flachweiher, Großstraße, Karl-Schönleben-Straße - Gleiwitzer Straße - Bahnlinie Langwasser/Fischbach bis Breslauer Straße - Stadtgrenze

Osten: Stadtgrenze

Süden:

Stadtgrenze - durch unbebautes Gelände nach Ritterholz - Roten Bühl zur Kemptener Straße

Westen:

Main-Donau-Kanal bis Hafen - östlich zum ehemaligen Ludwigs-Kanal bis Schleuse 72 - in nördlicher Richtung entlang Ludwig-Donau-Main-Kanal bis Minervastraße.

Bei Straßenzügen gilt die Straßenmitte als Sprengelgrenze, soweit in der Sprengelbeschreibung nichts anderes bestimmt ist.

- 1.3 Das Sonderpädagogische Förderzentrum führt die Bezeichnung „Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser“ und hat seinen Sitz in der Stadt Nürnberg.
- 1.4 Träger des Schulaufwandes ist die Stadt Nürnberg.“

## **2. Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Südwest**

- " 2.1 Das Sonderpädagogische Förderzentrum nimmt als öffentliche Förderschule folgende Aufgaben wahr:
- 2.1.1 Schulvorbereitende Einrichtung;
  - 2.1.2 Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen;
  - 2.1.3 Jahrgangsstufen 3 bis 6, die nach den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule unterrichtet werden;
  - 2.1.4 Jahrgangsstufen 3 bis 9, die nach dem Lehrplan der Schule zur Lernförderung unterrichtet werden;
  - 2.1.5 mobile sonderpädagogische Hilfe und
  - 2.1.6 mobile sonderpädagogische Dienste.
- 2.2 Der Sprengel des Sonderpädagogischen Förderzentrums erstreckt sich auf das Gebiet, das von folgenden Straßenzügen und Linien begrenzt ist:

Norden:

Halltor - Maxplatz - Weintraubengasse - Augustinerstraße - Hauptmarkt - Obstmarkt - Laufer Gasse - Rathenauplatz.

Osten:

Laufertorgraben - Prinzregentenufer - Wöhrder Wiese - Marientunnel - Bahnlinie Nürnberg-Lauf - Pillenreuther Straße - Siemensstraße - Markgrafenstraße - Frankenstraße - Katzwanger Straße - Rangierbahnhofbrücke - Minervastraße - ehemaliger Ludwig-Donau-Main-Kanal.

Süden:

gedachte Linie in westlicher Richtung zum Hafen Main-Donau-Kanal.

Westen:

Bahnlinie Nürnberg/München bis Steinbühler Straße - Plärrer - Westtorgraben.

Bei Straßenzügen gilt die Straßenmitte als Sprengelgrenze, soweit in der Sprengelbeschreibung nichts anderes bestimmt ist.

- 2.3 Das Sonderpädagogische Förderzentrum führt die Bezeichnung „Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Südwest“ und hat seinen Sitz in der Stadt Nürnberg.
- 2.4 Träger des Schulaufwandes ist die Stadt Nürnberg.“

Im Rahmen des nach Art. 26 BayEUG vorgeschriebenen Anhörverfahrens werden

- die Stadt Nürnberg und
- die Elternbeiräte der zur Debatte stehenden Sonderpädagogischen Förderzentren

gebeten, der Regierung von Mittelfranken bis spätestens

**15. Januar 2005**

eine beschlussmäßige Stellungnahme vorzulegen, aus der hervorgeht, ob mit den zur Debatte stehenden Änderungen der Schulorganisation Einverständnis besteht.

Die kirchlichen Oberbehörden und der Bezirkspersonalrat werden gebeten, der Regierung von Mittelfranken bis 30. Dezember 2004 eine Stellungnahme aus dortiger Sicht zuzuleiten.

Alle am Anhörverfahren Beteiligten werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Regierung von Mittelfranken das Einverständnis annehmen wird, wenn bis zum genannten Termin keine Stellungnahme vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolpert  
Oberregierungsrätin